

sungsverfahren, zu der erforderlichen Ausstattung unserer Hochschulen und zum Aufbau von Studienkapazitäten stehen selbstverständlich nicht zur Disposition.

Es geht nicht um kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung in wenigen Monaten. Das ist illusorisch. Es geht um einen Plan für die Zukunft. Niemand hindert mich daran, über langfristig richtige und zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung bei uns in Nordrhein-Westfalen nachzudenken. Mein Ziel ist es, den Ausbau von Studienkapazitäten insbesondere im Bereich der Grundschulen und der Sonderpädagogik in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium und unseren Hochschulen sicherzustellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15911

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16559

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/16494

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16546

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. – Frau Kollegin Schlottmann hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Claudia Schlottmann³⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass Schule ein Ort der ständigen Veränderung ist. Die letzten zwei Jahre in der Coronapandemie haben gezeigt, dass es viele neue Bedarfe und eine neue Realität gibt, an die sich der Bereich der Schule anpassen

muss. Genau dies machen wir nun mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz mit den drei wichtigen Eckpfeilern Digitalisierung, Eigenverantwortung und Elternmitwirkung. Damit ermöglichen wir ein modernes und bedarfsgerechtes Schulwesen.

Der Distanzunterricht, der 2020 notwendig wurde, hat große Kreativität und großen Einfallsreichtum hervorgerufen. Er hat uns auch sehr klar vor Augen geführt: Zu einer guten und modernen Bildung gehört eine digitale Arbeitsweise. Es ist von enormer Wichtigkeit, dass Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien ebenso wie mit Endgeräten geschult werden.

Deswegen haben wir mit dem neuen Gesetz, übrigens als erstes Bundesland in Deutschland, dem digitalen Lernen eine gesetzliche Grundlage gegeben. Denn es reicht nicht, die Schülerinnen und Schüler nur mit Endgeräten zu versorgen, sondern wir unterstützen auch die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen dabei, ihren Unterricht an die digitale Arbeitsweise anzupassen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Damit geben wir den Kindern wie dem Lehrpersonal die nötigen Kompetenzen für einen modernen Unterricht, der unserem digitalen Alltag entspricht. Ebenso wichtig ist es dabei, den Schulen vor Ort mehr Handlungsfreiheit zu geben. Sie wissen doch am besten, was für ihre Schulgemeinschaft wichtig ist, welches Schulprofil sie benötigen und unter welchen Leitlinien sie lehren möchten.

Die Eigenverantwortung soll den Schulen in unserem Land Motivation geben – für eigene Ideen, für eigene Lösungsansätze, für Individualisierung. Denn auch hier zeigt sich ganz klar: Schule ist kein starrer, gleichbleibender Ort, sondern ständig in Bewegung. Mit Optionen, innerhalb eines bestimmten Rahmens von den vorgegebenen Stundentafeln abzuweichen, geben wir Schulen die nötige Freiheit, sich neu zu entwickeln.

Der dritte Eckpfeiler des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes ist für mich einer der wichtigsten Punkte, nämlich die Elternmitwirkung. Die Kompetenzen der Schulkonferenz werden erheblich erweitert. So kann die Schulkonferenz in Zukunft in den Entscheidungsprozess zu Lehr- und Lernsystemen sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen eingebunden werden. Auch durch die Möglichkeit, Teilschulpflegschaften an Schulen mit Teilstandorten einzurichten, können Eltern stärker mitwirken und sich beteiligen. Damit zeigen wir deutlich, dass Eltern eine ganz wichtige Rolle im Komplex Schule spielen und dass es wichtig und richtig ist, sie in die einzelnen Prozesse einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz zeigen wir darüber hinaus, dass

wir auch auf äußere Umstände reagieren können. Wir zeigen damit klar, dass wir den Schulen in unserem Land das notwendige Rüstzeug an die Hand geben, um modern, stark und verantwortungsbewusst ihrer wichtigen Aufgabe nachzukommen.

Wie die Gesellschaft ist auch der Bereich der Schule im ständigen Wandel. Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz nehmen wir uns dieser Veränderung an und schaffen damit realistische Rahmenbedingungen für Schüler, Lehrer und Eltern und gehen damit einen wichtigen Schritt nach vorne zur Schule der Zukunft. – Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein Satz zu der Debatte eben, Herr Optendrenk: Wer selber Meister der Rhetorik ist, sollte es wenigstens vermeiden, andere persönlich zu beleidigen. Das habe ich nicht getan. Es ärgert mich, dass man dann, wenn man keine Inhalte mehr hat, so agiert.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP] und Thorsten Schick [CDU])

Ich komme zum Schulrechtsänderungsgesetz und sage in aller Klarheit: Dieses Schulrechtsänderungsgesetz bleibt hinter allen Notwendigkeiten gerade der letzten zwei Jahre zurück.

- Einschulungstichtag: nicht geregelt.
- Rechtsanspruch auf Ganzttag: nicht geregelt.
- Digitale Ausstattung: nicht geregelt.
- Elternmitbestimmung: aus Sicht der Eltern sehr unbefriedigend geregelt.
- Schule für Kranke: aus fachlicher Sicht völlig falsch geregelt.
- Dyskalkulie: nicht angepackt.
- Bildungs- und Erziehungsauftrag: Zumindest die Formulierung hätten wir vielleicht aus den 50ern etwas in die Gegenwart holen können.

Der Versuch, gerade am Anfang einer solchen Pandemie gemeinsam vorzugehen, wurde hier nicht gewollt.

Neben den Debatten um die jeweiligen Punkte, die ich gerade aufgezählt habe, ist jedoch viel wichtiger: Es wird wieder davon gesprochen, dass es ein Freiheitsgesetz ist. Es wurde medial auch so verkauft. Die Eigenverantwortung der Schulen wurde hervorgehoben.

Da ist es wieder, dieses Wort vom Liberalismus. Freiheit bedeutet immer auch, einen Rahmen zu kennen,

in dem man sich als Schule bewegen kann. Alle Schulen finden es wunderbar, dass sie mehr Freiheit bekommen. Das finden wir auch. Aber es muss dann eine Möglichkeit geben, diese vor Ort auch zu leben.

Das System ist massiv unter Druck. Das berichten uns nicht nur die Eltern, die Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb wäre es an der Zeit gewesen, unseren Schulleiterinnen und Schulleitern mehr zu vertrauen und tatsächlich die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Ich will nicht die unzähligen Vorschläge aus der Anhörung wiederholen, davon haben Sie nichts aufgenommen. Es bleibt bei der „Sprechblasenpolitik“; Kollegin Beer hat es eben „Überschriftenpolitik“ genannt. Die werden bedient, aber eben nicht mit konkreten Vorschlägen und Ideen hinterlegt.

Ich möchte zum Schluss zu folgendem Punkt kommen, der uns überraschend letzte Woche Freitag ereilt hat: Die Kolleginnen und Kollegen der Grünenfraktion haben beim Gutachterdienst des Landtages ein Gutachten in Auftrag gegeben. In dem Gutachten steht ziemlich klar, dass das Schulrechtsänderungsgesetz in dieser Form gegen die Verfassung verstößt.

Der Gutachter schreibt, dass eigentlich angesichts der digitalen Entwicklung der letzten zwei Jahre nur die Möglichkeit besteht, dass entweder die Frage der erforderlichen Hardware der digitalen Endgeräte für unsere Kinder in der Lernmittelfreiheit nach § 30 geregelt wird oder eben ausdrücklich in die Ausstattungspflicht der Eltern nach § 41 einbezogen werden muss.

Da beide Varianten nicht vorgesehen sind, ist auch die verfassungsrechtlich gebotene Notwendigkeit für Schülerinnen und Schüler nach Grundleistungsbezug, dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz eben nicht vorgesehen. Damit ist das Gesetz in dieser Form nicht verfassungsgemäß. Das – da bedanke ich mich bei denen, die das in Auftrag gegeben haben und darum gebeten haben – stellt der Gutachterdienst des Landtages fest.

Vor dem Hintergrund fordere ich Sie auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und das zu klären, zumal die kommunalen Spitzenverbände dem Landtag, den Fraktionsvorsitzenden und uns schulpolitischen Sprechern, ja auch mitgeteilt haben, dass sie zwingend eine Lösung der digitalen Ausstattungsfrage – nicht nur der, aber auch der – erwarten und brauchen.

Insofern ist dieses Schulgesetz heute so nicht zu beschließen. Im Gegenteil, es muss sogar juristisch beanstandet werden.

Ich glaube, es wäre allein schon deshalb notwendig, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, denn in einer Zeit, in der wir darüber reden, dass digitale Kompe-

tenzen für Kinder und Jugendliche in unseren Schulen immer wichtiger werden, ein Gesetz zu machen, in das man ausdrücklich hineinschreibt, es werden keine Rahmen und keine Vorgaben gemacht, ist vollkommen aus der Zeit gefallen. Es zeigt, dass Sie die Herausforderungen der digitalen Implementation in unseren Schulen vom Third-, Second- bis zum First-Level-Support nicht verstanden haben. Ich glaube, das wird zu noch mehr Verärgerung an unseren Schulen führen.

Insofern können wir erstens diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber zweitens sagen wir ganz klar: Es wäre besser, Sie würden ihn zurückziehen und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer neuen Lösung der digitalen Frage kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorab sagen: Natürlich werden wir heute das 16. Schulrechtsänderungsgesetz in der vorliegenden Form beschließen. Meine Damen und Herren, das ist ein sehr wichtiges Gesetz,

(Zuruf von der SPD)

und deswegen ist das auch ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen und vor allem für unsere Schulen. Wir schaffen mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz mehr Schulfreiheit. Wir ermöglichen mehr Entscheidungen direkt vor Ort auch durch die Schulleitungen, und wir stärken damit die Schulgemeinden insgesamt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte heute aus diesem wirklich sehr umfangreichen Gesetz zwei große und vier kleinere Punkte herausstellen, die uns Freien Demokraten ganz besonders wichtig sind.

Den ersten habe ich schon genannt. Das ist die Schulfreiheit. Wir schaffen mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz zusätzliche Freiheit für besondere Profile, für individuelle und flexible Schwerpunkte, die die Schulen bilden können. Das sind zum Beispiel Regelungen in den Stundentafeln, von denen man dann abweichen kann, oder auch zum Beispiel in der Unterrichtsorganisation. Wir ermöglichen es also, dass die Schulen neue Wege gehen können, und zwar die Wege, die sie für sich für richtig halten, um sich eben ein individuelles Profil zu geben.

Da möchte ich aus der Anhörung Sven Christoffer von lehrer nrw zitieren, der die Chance sieht, durch

eine Individualisierung des Profils standortgebundene Nachteile beheben zu können.

Meine Damen und Herren, wir sehen es auch im Land: Dort, wo das passiert, dort, wo Schulen schon eigene Wege gehen, auch zum Beispiel in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen, dort können genau durch solche Profile Leuchttürme entstehen.

Das wollen wir jetzt im Land einfacher machen, dass viele andere Schulen diesem Vorbild folgen können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der zweite große Punkt ist mehr Selbstständigkeit. Aus der Erfahrung wissen wir alle – hier sind unheimlich viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Saal –, dass es am besten ist, wenn man die Entscheidungen direkt vor Ort trifft, dort, wo die Entscheider, aber vor allem auch diejenigen sind, die dann mit diesen Entscheidungen leben müssen. Daher wollen wir mit diesem Gesetz die Rechte von Schülerinnen und Schülern und von Eltern stärken.

Da ist mir besonders wichtig, die Mitwirkung in den kommunalen Schulausschüssen hervorzuheben. Wir haben es gesetzlich verankert, dass das nun einfacher wird, dass sie nun mit beratender Stimme in die Schulausschüsse berufen werden können.

Ich kann Ihnen aus Bonn erzählen – da machen wir das seit vielen Jahren so –, dass ganz selbstverständlich Eltern- und auch Schülerinnen- und Schülervertretungen mit dabei sind. Das ist keine Last, sondern das ist eine Bereicherung, und ich hoffe, dass sich das in vielen weiteren Schulausschüssen im Land jetzt ändert.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann komme ich zu den vier kleineren Punkten. Es sind scheinbar kleine Punkte, aber sie sind doch für uns als Demokratie auch wichtig.

Gerade der erste, die Stärkung des europäischen Gedankens, ist so wichtig wie noch nie – gut, dass wir das hier auch ins Schulgesetz mit aufnehmen.

Die Stärkung der Digitalisierung – darüber haben wir ja auch schon viel gesprochen – ist ein weiterer wichtiger Punkt, um unsere Schulen zukunftsfest zu machen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ein kleinerer!)

Dann benennen wir die „Schulen für Kranke“ um. Wir geben ihnen einen besseren Namen. Wir nennen sie „Klinikschulen“. Auch das ist ein wichtiger Punkt, für den diese Schulen jahrelang gekämpft haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, auch das Thema „Kinderschutz“ haben wir hier viel diskutiert – ein unheimlich wichtiges Thema. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir die Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch jetzt auch in unseren Schulen verankern. Auch das ist ein wichtiges Signal, das wir hier vom Hohen Haus heute aussenden.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch viel zu erzählen, weil wir wirklich hier zum Abschluss dieser Legislaturperiode mit dem letzten Schulrechtsänderungsgesetz, das wir hier beschließen werden, noch einmal kräftig das aufgeräumt haben, was uns von den Vorgängern hinterlassen worden ist. Es soll jetzt nicht der Abschluss sein, denn wir haben ja noch 90 Tage, in denen wir auch noch viel vorhaben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber dann ist Schluss! – Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Auch heute werden wir noch viel über Schulpolitik diskutieren. Aber ich möchte sagen, dass wirklich dieses letzte Schulrechtsänderungsgesetz diese Legislaturperiode ganz erfolgreich beschließt, genauso wie unsere Legislatur auch wirklich sehr gelungen und erfolgreich ist.

Ich wünsche mir, dass wir von hier aus gemeinsam weitermachen. Genau damit möchte ich schließen: Von hier aus weiter! – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme gerne das auf, was Frau Müller-Rech gesagt hat, wie Sie begonnen haben. Wenn Sie jetzt hier aufhören, dann mit vergebenen Chancen, mit Chancen, die nicht wahrgenommen worden sind.

Sie schaffen Unsicherheit in den Schulen. Das tun Sie jetzt auch noch mal mit diesem Schulrechtsänderungsgesetz. Denn auf das von mir in Auftrag gegebene Gutachten, das ich Ihnen kollegialiter in der letzten Woche sehr schnell zugestellt habe, um auch zu vereinbaren, dass dieses Gutachten sehr schnell öffentlich wird, reagieren Sie gar nicht.

(Zuruf von der SPD: Hat sie nicht nötig!)

Sie bringen die Schulen, die Schulträger in rechtliche Unsicherheit.

Ich möchte aus diesem Gutachten einmal zitieren, damit es alle gehört haben. Die Gutachter Professor Wrase und Diplom-Jurist Joshua Moir formulieren wie folgt:

Dem Gesetzgeber bleiben zwei Handlungsoptionen, wenn es um die technische Ausstattung von Schülerinnen geht. Einmal kann man das mit der erforderlichen Hardware über die Lernmittelfreiheit regeln oder – anders – über die Einbeziehung der Ausstattungspflicht der Eltern.

Letzteres wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam nicht, weil es vielen Eltern überhaupt nicht zumutbar ist.

Weil das alles nicht in diesem Gesetzentwurf geregelt worden ist, ist es kein guter Gesetzentwurf. Er widerspricht sogar der Verfassung. Da kommen die Gutachter zu dem Schluss – ich zitiere –:

„Der vorliegende Entwurf zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz sieht keine dieser beiden Varianten vor und ist daher verfassungsrechtlich zu beanstanden. Für Schüler:innen, deren Eltern Grundsicherungsleistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG erhalten, muss ein Ausstattungsanspruch gegenüber dem Schulträger im Schulgesetz verankert werden.“

Und Sie sagen einfach nonchalant: Das beschließen wir hier heute so, und da stören wir uns nicht dran. – Das ist ein Markenzeichen Ihrer Politik:

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das beschließen wir einfach mal so, da stören wir uns nicht dran. Verfassung hin, Verfassung her, und was das mit der Ausstattung vor Ort und mit der Verlässlichkeit auch von Distanzunterricht macht, das schert uns nicht.

Das andere ist: Das, was Sie hier vorgelegt haben mit den kleinen Punkten, ist nicht zu Ende gedacht, die Frage der Elternmitwirkung und Beteiligung in den kommunalpolitischen Gremien. Da steht kein „Soll“, da steht ein „Kann“.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das ist ein Placebo. Das ändert nämlich nichts an dem Status, der jetzt schon da ist. Diese Formulierung hätten Sie sich auch sparen können, weil das substantziell für die Eltern keinen Anspruch ausmacht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das muss man doch sehr deutlich sagen.

Und die Freiheit zur Profilbildung, die Sie propagieren, ist die Freiheit der gut ausgestatteten Schulen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Nein!)

Wir haben eine völlig ungleiche Landschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Das ist genau der Punkt. Die wirklich substanzielle Freiheit, Ziffernnoten auszusetzen, von Stundenplänen abzuweichen und diese ganz anders zu organisieren, ist hier definitiv nicht gemeint.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Sie haben all die Maßnahmen und die kritischen Anmerkungen, die in der Anhörung zur Sprache gekommen sind, überhaupt nicht aufgenommen. Sie reden hier davon, dass es ein Dienst an den Schulen für Kranke sei, sie jetzt in „Klinikschulen“ umzubenennen. Die wollen das aber dezidiert gar nicht. Sie sind nicht in der Lage, über einen von den Schulen und dem Fachverband selbst eingebrachten Begriff zu diskutieren. „Schule für Pädagogik bei Krankheit“ ist der Fachbegriff für die pädagogische Profession und stigmatisiert Kinder eben nicht als Kranke, sondern bezeichnet die besonderen Herausforderungen in ihrer Situation.

Die Rückfragen bei den Landschaftsverbänden haben ergeben, dass sie gesagt haben: Wir wussten gar nicht, dass man vielleicht noch etwas anderes denken kann. Wir haben uns nur auf diesen Begriff bezogen. – In der Tat ist es längst überfällig, den Begriff „Schule für Kranke“ zu verändern. Aber dann seien Sie doch so konsequent. Sie haben nie mit den betroffenen Schulen gesprochen, stellen sich dann hierhin und sagen: Das ist der Wunsch der Schulen gewesen. Das treibt das Ganze wirklich auf die Spitze. Weil Sie nicht in der Lage sind mit den Betroffenen zu sprechen, gehen Sie auch dabei wieder nonchalant darüber hinweg.

Das bedeutet: Dieser Gesetzentwurf bleibt leider unter den Erwartungen, die auch wir darin gesetzt haben, weil es der letzte Schulrechtsänderungsgesetzentwurf in dieser Legislatur ist. Er hat offensichtlich schon lange in den Schubladen geschmort. Auf jeden Fall ist in den letzten Wochen daran nichts aktualisiert und an die wirklichen Bedürfnisse in den Schulen angepasst worden.

Chancen verpasst, rechtliche Unsicherheiten produziert – das ist also das Ergebnis dieses letzten Schulrechtsänderungsgesetzes. Der Entwurf muss eigentlich zurückgezogen werden. Wir müssten in eine neue Beratung gehen. Dazu wären wir bereit und würden das auch noch sehr schnell mit Ihnen verhandeln, sodass wir das vor Ende der Legislatur durchziehen können.

(Zuruf Franziska Müller-Rech [FDP])

– Ja, ich weiß: Dazu fehlt Ihnen die Souveränität.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Nein! – Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Sie sind nicht dazu in der Lage, diese Dinge so anzugehen. Das nehmen wir zur Kenntnis, und das

müssen leider auch die Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat im Grunde genommen das bestätigt, was ich bereits im Dezember 2021 bei der Einbringung des Gesetzentwurfes ins Parlament ausgeführt habe.

Die mit den Hochwertwörtern im Titel suggerierte Modernität und Fortschrittlichkeit findet sich in diesem Gesetzentwurf eben nicht. Die Vorlage ist reinste Mimikry, geeignet als hübsche Auslage im Wahlkampfenster von CDU und FDP, um alle diejenigen zu beeindrucken, die vom Schulbetrieb wenig wissen und das Unterrichts- und Bildungsgeschehen in seiner Ernsthaftigkeit und Professionalität nicht begreifen.

Nur diese Klientel wird sich durch das Wortgeklingel im Titel des Gesetzentwurfes beeindrucken lassen. Hätten Sie wirklich eine professionell orientierte Gesetzesvorlage schaffen wollen, hätten Sie auf die Sachverständigen hören sollen, die auf die Mängel des Gesetzentwurfes hingewiesen haben.

Die AfD-Fraktion hat fünf Änderungsanträge eingebracht, die auf eine substanzielle Verbesserung des Schulalltags zielen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit stärken.

Ich greife gerne noch einmal das in § 2 Abs. 6 formulierte Erziehungsziel auf. Ja, wir meinen auch, dass den Schülern Kenntnisse über den europäischen Integrationsprozess und die Bedeutung Europas für ihren Alltag vermittelt werden müssen. Dies darf jedoch nicht in einer unreflektierten und naiven Form und mit einer unkritischen Friede-Freude-Eierkuchen-Einstellung zur EU geschehen. Wie bei allen Unterrichtsgegenständen gehört auch hier der distanziert-kritische Blick auf diese Entwicklung dazu.

Ihre Vorgabe, die Schülerinnen und Schüler zu einer europäischen Identität hin zu erziehen, steht diesem distanziert-kritischen Blick aber entgegen. Stattdessen wollen Sie einen Werbeblock für das gegenwärtige EU-Gebilde in die Unterrichtseinheiten einfügen und die jungen Menschen von der Identität in ihrem Heimatland wegführen, der einzigen Identität, zu der sich Menschen überall auf der Welt in der Lage sehen.

Die Freundschaft zwischen Völkern allgemein – also auch zwischen den europäischen Völkern – kann nur

durch die Akzeptanz der jeweiligen nationalen Kultur und Traditionen bewahrt werden. Dazu gehört eben auch die eigene nationale Selbstvergewisserung. Nur wer als Deutscher gelernt hat, Deutschland als seine Heimat und sein Vaterland anzunehmen und es als Teil seiner sozialen Wirklichkeit zu betrachten und zu empfinden, nur wer sich diesem Land, seiner Geschichte, seinen Vorfahren, seiner Sprache und Kultur zugehörig fühlt, kann eine ehrliche, unverkrampfte, selbstbewusste und wertschätzende Haltung zu anderen Nationen und Völkern aufbauen und pflegen.

Die zahlreichen Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Eltern aus anderen Nationen nach Deutschland eingewandert sind, müssen eigenständig ihren Weg zu ihrem nationalen Identitätsgefühl beschreiten. Aber nur wenn wir ihnen so etwas wie Identität zu ihrer neuen Heimat Deutschland anbieten, versetzen wir sie in die Lage, sich ihrer neuen Heimat auch innerlich anzunähern. Ansonsten verweigern wir ihnen die Chance, sich in die neue Heimat einzufinden und lassen sie mit ihren möglichen Identitätskonflikten allein. Das hilft niemandem weiter.

Weiterhin ist es verwunderlich, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur diese sozialpsychologische Erkenntnis, sondern auch schulfachliche Voraussetzungen, die jeder aufmerksamen Lehrkraft bekannt sind, nicht berücksichtigt. Dass der Gesetzentwurf jetzt suggeriert, es begönne eine neue Phase der Schulprogrammarbeit, wird in den Kollegien nur ein mildes Lächeln hervorrufen. Das, was die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen heute dargelegt haben, beweist – verzeihen Sie mir –, dass sie den Schulalltag offensichtlich nicht so richtig kennen.

Alleinstellungsmerkmale haben die verschiedenen Schulen längst erarbeitet – ständig und vor allem in den großen Städten, wo die Schulen in Konkurrenz zueinanderstehen. In Münster, Düsseldorf, Bocholt und Soest stricken die ganz eifrig an Alleinstellungsmerkmalen, damit die Anmeldezahlen stimmen.

Dagegen dampft der Gesetzentwurf die Alleinstellungsmerkmale der Schulform ein, wo diese schulfachlich dringend geboten sind. In allen Anhörungen seit der Rückkehr zu G9 im Gymnasium – in der letzten Anhörung ebenfalls – weisen die Verbändevertreter dieser Schulform darauf hin, dass die Zentrale Abschlussprüfung 10 für die Versetzung von der Jahrgangsstufe 10 in Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums eben nicht geeignet ist. Denn die ZP 10 erhält nur zu einem geringen Teil die Vorgaben gymnasialer Lehrpläne und des gymnasialen Anforderungsprofils, sodass die Versetzungsentscheidung eben nicht auf der Grundlage des in der Oberstufe verlangten Anforderungsprofils ergeht.

Das Anforderungsprofil des Gymnasiums ist berührt, wenn es um die Aufnahme von Schülerinnen und

Schülern geht. Den Schulleitern der Gymnasien muss auch endlich das zugebilligt werden, was für die Schulleiter der Gesamtschulen bereits seit Langem selbstverständlich ist, nämlich über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 5 entscheiden zu können.

Unsere Änderungsanträge korrigieren weitere fehlerhafte Vorhaben, wie die Übertragung der disziplinarischen Gewalt an ein Mitglied der Schulleitung. Welche Person das genau sind, weist der Gesetzentwurf nicht aus. Das ist also wirklich ein starker Mangel.

Ohne Annahme der AfD-Änderungsanträge ist der Gesetzentwurf für uns untauglich. Wenn das Parlament unsere Anträge zurückweist, werden wir ihn und selbstverständlich auch die Entschließungs- und Änderungsanträge von SPD und Grünen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Punkte der Ausschussberatungen zum Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes noch einmal kurz eingehen.

Zunächst bin ich über den offenkundigen Konsens froh, dass Gewaltschutzkonzepte für die Schulen sinnvoll sind. Diese müssen vor Ort entwickelt werden, aber wir unterstützen die Schulen selbstverständlich dabei, zum Beispiel durch Fortbildungen oder auch durch die Schulpsychologie, für die wir 108 zusätzliche Stellen seit dem Jahr 2017 bereitgestellt haben

Zum Zweiten regeln wir das digitale Lehren und Lernen. Sie, sehr geehrte Frau Beer, fordern, digitale Endgeräte in die Lehrmittelfreiheit einzubeziehen und die Eltern über den Eigenanteil zu belasten. Das zumindest haben Sie im Dezember 2021 in der Presse geäußert. Ich glaube, dass diese Forderung falsch ist. Sie verkennt: Endgeräte sind keine Hardware und zählen damit auch nicht zu den Lernmitteln. Die Anschaffung von Laptops gehört auch nicht zu der Pflicht von Eltern, für die angemessene Schulausstattung ihres Kindes zu sorgen. Ich muss sagen: Sie haben es soeben gesagt; deswegen verstehe ich die Pressemitteilung auch nicht so sehr. Diese Einschätzung vertritt auch das von Ihnen in Auftrag gegebene Gutachten ausdrücklich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, dass ich Sie unterbreche. Frau

Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Dann machen wir das.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin. Es ist nett, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Das Gutachten sagt aber ja genau, dass es zwei Möglichkeiten gibt, es zu regeln: über die Lernmittelfreiheit oder eine Ausstattungspflicht. Das halten wir, glaube ich, beide für nicht zumutbar.

Deswegen, weil es nicht geregelt ist – beide Karten sind nicht gezogen –, kommt der Gutachter zu der Einschätzung, dass der Schulrechtsänderungsentwurf nicht verfassungskonform ist. Wie beurteilen Sie diesen Vorhalt aus dem Gutachten?

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hätte ich noch ein Stück weit weitergeredet, dann hätten Sie die Antwort gehabt.

Er vertritt genau wie Sie sagen ausdrücklich die Auffassung, dass die Anschaffung von Laptops eben nicht zur Pflicht der Eltern, für die angemessene Schulausstattung zu sorgen, gehört.

Der vorliegende Gesetzentwurf besagt: Wo Hardware nicht freiwillig gebracht werden kann, muss sie von der Schule gestellt werden. – Ja.

Das von Ihnen präsentierte Gutachten – da unterscheiden wir uns jetzt aber in der Auslegung – geht von der falschen Prämisse aus, dass digitaler Unterricht immer Distanzunterricht sei. Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen ist die Auslegungsgrundlage eine komplett andere und kann auch nicht zu dem Urteil kommen, es sei verfassungswidrig. Es stimmt nämlich in allen anderen Maßnahmen unserer rechtlichen Einordnung der notwendigen Hardware ausdrücklich zu und bestätigt auch die von der Landesregierung vorgesehenen Datenschutzregeln.

Wie Sie behaupten können, dieser Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, bleibt für mich nach wie vor ein Geheimnis.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zur Neubezeichnung der Schule für Kranke habe ich ja bereits gesagt, dass ich nicht am Begriff „Klinikschule“ hänge. Ich sage aber auch, dass überzeugende Alternativen nicht geliefert wurden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber sicher!)

Die Trägerlandschaft steht dem Begriff entgegen Ihrer Aussagen nach wie vor positiv gegenüber.

Wenn man die Aussagen von Ihnen, Herr Ott, noch dazu nimmt – Sie sagen zu Recht, nicht alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule für Kranke verlassen, seien gesund –, verdeutlicht das, dass der Begriff „Klinikschule“ das wiedergibt, was er als Inhalt hat, nämlich dass Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts in der Klinik dieser Klinikschule angehören.

Natürlich werden daneben erkrankte junge Menschen auch in den Schulen und im Hausunterricht gefördert. Mein Eindruck ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie erneut unterbreche. Jetzt möchte Ihnen gerne Herr Kollege Ott eine Zwischenfrage stellen.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Dann nehmen wir den auch noch.

Jochen Ott¹⁾ (SPD): „Dann nehmen wir den auch noch“ – das ist großzügig. Danke, Frau Ministerin.

Nur ein kurzer Hinweis. Die Landschaftsverbände haben sich mit dem gegenteiligen Vorschlag gar nicht beschäftigt.

(Martina Hannen [FDP]: Weil die das gut fanden!)

Nachdem wir das letzte Woche hatten, habe ich das nämlich noch mal an die Landschaftsverbände rückgekoppelt und nachgefragt. Dort steht man gerade einem Begriff wie „Pädagogik bei Krankheit“ deshalb sehr offen gegenüber, weil eben eine Klinikschule suggeriert, dass die Schüler Bestandteil der Klinik sind. Das Gros der Schülerinnen und Schüler, die betroffen sind, sind aber eben nicht mehr zwangsläufig in einer Klinik.

Deswegen lautet die Frage: Warum gab es denn zu keinem Zeitpunkt einen Versuch, das mal gemeinsam hinzubekommen?

Stattdessen wird jetzt ein Name gewählt, bei dem ich nur empfehlen kann, den noch nicht zu drucken, weil der bald wieder geändert wird.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle im Verbändeverfahren beteiligten Personen hatten die Möglichkeit, entsprechende Vorschläge einzubringen. Meine Rücksprachen gerade mit den Verbänden haben gezeigt, dass sie sich durchaus mit dem Begriff „Klinikschule“ an der Stelle anfreunden können bzw. ihn nutzen werden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn Sie anderes behaupten, dann können wir gerne noch mal in den Dialog mit den Verbänden treten.

Wir haben uns jetzt aber für diesen Begriff „Klinikschule“ entschieden. Man kann natürlich – das habe ich auch gesagt – über Begrifflichkeiten immer streiten, aber für den Gesetzentwurf gilt jetzt der Begriff „Klinikschule“.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben im Ausschuss ja schon sehr ausführlich darüber gesprochen, dass wir natürlich über neue Wege in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht ihrer Schule zeitweise nicht besuchen können, reden müssen. Das werden wir in einem anderen Kontext auch besprechen.

Ich möchte gerne einen vierten Punkt ansprechen, nämlich die Ergänzung in § 91 des Schulgesetzes. Dies bringt in das Thema „Schulaufsicht“ mehr Klarheit. Wie nötig diese Ergänzung ist, haben gerade auch die Beiträge der Oppositionsfraktionen in der Ausschussberatung gezeigt. Entgegen dem von der Vorgängerregierung 2016 präsentierten Gutachten will diese Koalition die Schulämter nicht abschaffen. Wir wollen sie stärken, und wir beschreiben die Aufgaben der Schulämter klarer. Dem dienen zukünftig einheitliche Vorgaben für den Aufbau und die Außenstellung.

Wer hier von Dirigismus oder Zentralismus spricht, der ist offensichtlich nicht an einer starken, handlungsfähigen Schulaufsicht interessiert. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Position dieser Koalition.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn Sie gestatten, würde ich gerne die restliche Zeit noch dazu nutzen, Sie am heutigen Tage über etwas Wichtiges zu informieren. Sie haben vielleicht schon von der Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes am vergangenen Tag und auch am heutigen Morgen gehört.

Wir haben in den vergangenen Minuten noch einmal den Kontakt zum Deutschen Wetterdienst aufgenommen. Es wurde noch einmal bestätigt, dass wir für morgen folgende Unwetterereignisse erwarten müssen: verbreitet Sturm und schwere Sturmböen, in Hochlagen sogar Orkanböen. – Sie wissen, dass wir einen Erlass zur Regelung zum Unterrichtsausfall und zu anderen schulischen Maßnahmen bei Unwettern und anderen extremen Wetterereignissen haben. Nach gerade noch einmal erfolgter Rücksprache mit dem Deutschen Wetterdienst habe ich mich aufgrund der Wetterlage dazu entschieden, für morgen, den 17. Februar, landesweiten Unterrichtsausfall anzuordnen.

Die Bezirksregierungen werden dementsprechend handeln, und die Schulen sind jetzt parallel über diese Warnung informiert worden, weil wir es mit Sturmböen – so angekündigt – zwischen Windstärke 10 und 12 zu tun haben werden. Wir möchten nicht, dass die Kinder morgen früh im Auge des Sturmes die Schulen aufsuchen.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen diese wichtige Botschaft hier teilwerden zu lassen. Ich hoffe, das war mit Ihrem Einverständnis.

(Vizepräsidentin Carina Gödecke nickt.)

Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Redebeitrag und auch für die wichtige Informationen, die Sie uns allen und damit auch der Öffentlichkeit noch gegeben haben. – Herr Minister Dr. Stamp hat für die Landesregierung ebenfalls um das Wort gebeten.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich vorstellen, dass es bei mir um die gleiche Angelegenheit geht. Wir hatten eben die Möglichkeit, noch einmal direkt mit dem Deutschen Wetterdienst zu sprechen. Es wird erwartet, dass es auch zur Entwurzelung von Bäumen kommt, und es ist von starkem Unwetter die Rede. Wir wollen Kinder nicht gefährden.

Deshalb ergeht auch von meiner Seite der dringende Appell an alle Eltern, die Kindergartenkinder, die in der Kita oder auch in der Kindertagespflege sind, morgen bitte zu Hause zu betreuen. Wir werden jetzt die Kommunikation mit den Trägern sicherstellen und natürlich auch die Medien informieren; aber ich dachte, dass es sinnvoll ist, Sie auch hier so zügig wie möglich zu informieren, damit der Informationsfluss sehr schnell vonstattengeht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir mit ungewöhnlichen Schlussbemerkungen in außergewöhnlichen Zeiten am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 2, sofern nicht erneut das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie wissen, hat der Ausschuss für Schule und Bildung in Drucksache 17/16494 empfohlen, den Gesetzentwurf, über den wir debattiert haben, unverändert anzunehmen. Es

gibt allerdings den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16559. Über diesen stimmen wir zuerst ab.

Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16559** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen damit zur zweiten Abstimmung, jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 17/15911. Wer dem Inhalt des Gesetzentwurfes zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15911** mit dem soeben festgestellten Stimmergebnis **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16546. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16546** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 Jahresbericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) für den Berichtszeitraum 2021

Vorlage 17/6309

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/16313

Zu Beginn erteile ich der Vorsitzenden der Kinderschutzkommission, Frau Kollegin Britta Altenkamp, das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder – die Kinderschutzkommission, wie sie hier im Haus genannt wird – hat

auch im Jahr 2021 fleißig gearbeitet. Insgesamt haben wir neun Sitzungen und Anhörungen von Sachverständigen im Jahr 2021 durchgeführt.

Der Effekt, den wir durch unsere Sachverständigenanhörungen auch im vergangenen Jahr erzielt haben, nämlich dass sich die Kinderschutzkommission in der Zwischenzeit einen großen Fundus an Stellungnahmen und Fachexpertise geschaffen hat, wird sicher in der Zukunft noch hilfreich sein. Die Kinderschutzkommission des nächsten Landtags fängt dann nämlich nicht bei null an, sondern hat viel Expertise, auf die sie zugreifen kann.

Konkret haben wir 2021 Sachverständigenanhörungen zu den Themen „Kinder- und Jugendmedienschutz im Kontext sexualisierter Gewalt in der digitalen Welt“, „Bildung und Schule“ und „Polizei und Justiz“ durchgeführt.

Einen großen Raum hat das von der Kinderschutzkommission in Auftrag gegebene Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern eingenommen.

Ich sollte vielleicht noch erwähnen, dass im schriftlichen Jahresbericht auch die Sachverständigenanhörung zum Thema „Intervention und Anschlusshilfe“ zu finden ist. Das ergibt sich daraus, dass wir zum letzten Jahresbericht 2020 mangels Protokolls noch keine Auswertung dieser Anhörung vornehmen konnten.

Ich will aber an dieser Stelle erwähnen, wie überaus hilfreich die Arbeit des protokollarischen Dienstes für unsere Arbeit gewesen ist. Deshalb ein großer Dank an den protokollarischen Dienst, aber auch ein Dank an den Landtag, dass wir diese Unterstützung als Unterausschuss erhalten haben.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns also 2021 vor allem mit solchen Themen beschäftigt, die nicht unmittelbar die Themen des federführenden Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie sind, sondern die für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in diesen Welten von großer Bedeutung sind.

Beim Kinder- und Jugendmedienschutz haben wir uns die Frage gestellt: Wen erreichen die Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen überhaupt? – Lassen Sie mich dazu sagen: Wir können uns hier in Nordrhein-Westfalen sehr glücklich schätzen, denn es gibt im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes schon erhebliche Kompetenzaufbauten. Wir haben da sehr viel Sachverstand in unserem Land.

Die Frage ist natürlich auch: Ist all das, was wir an Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz von